Örtliche Angelordnung - Fischteich Jaderný
CATCH-AND-RELEASE-Angeln

1. FANGZEITEN

- Sportangeln ist vom 1.4. bis 31.10. für Personen erlaubt, die sich mit einem von Rybářství Hluboká cz s.r.o, ausgestellten gültigen Angelschein für das Jahr ausweisen.
- **Die Tagesfangzeiten sind in den Monaten April und Mai von 5 Uhr bis 23 Uhr festgelegt.**
- **In den Monaten Juni bis September ist es erlaubt, den ganzen Tag zu angeln (0 - 24 Stunden).**

2. ANGELGERÄTE, FISCHFANGARTEN UND KÖDER

- **Der Fischfang erfolgt nach dem CATCH-AND-RELEASE-Prinzip. Alle gefangenen Fische müssen sorgfältig ins Wasser zurückgebracht werden.**
- Der Fischfang ist mit zwei Ruten mit jeweils einem Vorfächer mit Einzelhaken erlaubt, und es dürfen keine weiteren Ruten zum Fischen bereitstehen.
- Es sind nur durchgehende Fluchtleitungen zulässig, damit der Ballaststift bei Leitungsbruch abfallen kann.
- Das Angeln auf Spinner ist die ganze Saison über mit nur einer Rute erlaubt.
- Die Jagd auf lebende und tote Fische oder deren Teile ist verboten.
- Die Jagd auf Raubtiere ist während der gesamten Saison und nur mit einem Kunstköder mit einem einzigen Haken erlaubt.
- Jeder Fischer ist verpflichtet, beim Umgang mit gefangenem Fisch eine Badewanne oder eine Beckenunterlage unter dem Fisch zu verwenden, ein Hakenlöser, eine Schaufel mit Armen von mindestens 80 cm und eine Desinfektion zur Fischbehandlung sind obligatorisch.

Es ist verboten:

- Bei der Aufbewahrung von Fischen in einem Visier oder einer Jacke müssen die Fische sofort nach dem Entfernen des Hakens und der Behandlung wieder ins Wasser zurückgebracht werden.
- Verwendung von Blut als Köder.
- Fischen mit Legangel.
- Abschneiden von Astgabeln von wachsenden Bäumen und Sträuchern und Fällung aller Bäume.
- Angeln von Booten und anderen Wasserfahrzeugen aus.
- **Fischfang von Booten und anderen Wasserfahrzeugen aus (Das Beladen von Booten ist verboten).**
- **Feuer machen.**
- **Störung der Nachtruhe, die von 22.00 bis 5.00 Uhr gilt.**
- Jede Reservierung von Fangplätzen.
- Fischfang mit Wurfnetz, Senknetz oder Kescher.

3. VERHALTEN BEIM ANGELN

- Die Angeln dürfen nur von Personen manipuliert werden, die einen ordnungsgemäßen Angelschein erworben haben.
- Beim Angeln müssen die Angler einen Abstand von mindestens 3 m voneinander einhalten, beim Angeln mit Bügelhamen mindestens 20 m, sofern nicht anders vereinbart.
- Es ist verboten, Abfälle am Ufer zu hinterlassen oder ins Wasser zu werfen. Der Angler muss die Lebensräume, in denen er angeln will, säubern, auch wenn er die Verschmutzung nicht verursacht hat.
- **Es ist verboten, auf dem Gelände Feuer zu machen. Es ist nur erlaubt, auf einem Grill oder einer sicheren mobilen Feuerstelle zu kochen.**
- Nach dem Entfernen des Hakens muss die beschädigte Stelle unbedingt mit einem geeigneten Desinfektionsmittel für die Behandlung von Fischen behandelt werden.
- Das Fotografieren von Fischen ist nur über der Matte oder im Wasser gestattet.
- Besucher dürfen andere Angler nicht durch lautes Verhalten stören.
- Ein Auto darf nur benutzt werden, um den Angelplatz zu erreichen, während des Angelns muss sich der Angler zu Fuß bewegen, um andere Angler nicht zu stören.
- **Die Einfahrt mit dem Auto in das Fischereigebiet (hinter der Schranke) ist nur für den Inhaber der Genehmigung möglich, weitere mögliche Begleitpersonen parken ihre Autos außerhalb des Gebiets.**
- **Wohnwägen und andere Wohneinrichtungen dürfen nur für die Dauer der Genehmigung aufgestellt und genutzt werden.**

4. KONTROLLE

- Die Kontrolle und Überwachung erfolgt durch den Teichmeister, den ordnungsgemäß bestellten Fischereiaufseher und die Behörden der öffentlichen Ordnung.
- Der Angler muss der Kontrollbehörde die Fanggenehmigung vorlegen und die Inspektion des Fanggeräts gestatten.
- Jeder Angler muss eine gültige, auf seinen Namen lautende Genehmigung mit sich führen. Die Genehmigung kann sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form **vorliegen (jeder Angler ist für die Funktionsfähigkeit der elektronischen Genehmigung verantwortlich und ihre Nichtfunktionalität kann zum Entzug der Genehmigung führen).**
- **Der Zutritt zum Teichgebiet (Gelände) und der Aufenthalt im Jagdgebiet ist nur einer Person mit gültiger Genehmigung und maximal einer erwachsenen Begleitperson möglich.**
- Wenn der Angler gegen die Fischereivorschriften verstößt, die Angelerlaubnis in irgendeiner Weise ändert, sie einer anderen Person verleiht oder sich den gefangenen Fisch aneignet, wird ihm die Erlaubnis entschädigungslos entzogen und er muss das Gebiet sofort verlassen.
- Die Aneignung von gefangenem Fisch gilt als Wilderei.
- Jeder Jäger im Revier ist verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Personen die Kontrolle der Gepäckräume des Autos oder der Wohnausrüstung zu gestatten.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- **Der Eintritt und das Parken auf das Gebiet des Bezirks werden gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.**
- Die Fischerei Hluboká cz, s.r.o. haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Autos, Wohnmobilen, Werkzeugen, Ausrüstung oder persönlichen Gegenständen.
- Mit dem Kauf eines Angelscheins erklärt sich der Angler mit diesen Bestimmungen einverstanden und verpflichtet sich, sie einzuhalten.

DIESE ANGELORDNUNG IST AB 1.4.2024 GÜLTIG